

Tragischer Unfall

Ich vertrete derzeit eine Mandantin, die mit ihren beiden angeleinten Hunden, sich auf einer Reitanlage befunden hat. Die Hunde durften dort angeleint auch mitgeführt werden. Meine Mandantin war einer neuen Einstellerin dabei behilflich, deren Pferd in die vorhandene Führanlage zu bringen. Das Pferd hat sich, aus welchen Gründen auch immer, erschrocken. Es hat sich losgerissen und ist sodann rückwärts auf einen der angeleinten Hunde gesprungen. Dieser ist hierbei -tragischerweise- zu Tode gekommen. Die Hundehalterin (meine Mandantin) hat daraufhin die Pferdehalterin darum gebeten diesen Schadensfall ihrer Pferdehaftpflichtversicherung zukommen zu lassen. Sowohl die Haftpflichtversicherung, als auch die Pferdeeigentümerin bestreiten nunmehr, dass meiner Auftraggeberin überhaupt irgendein Schaden entstanden ist!

Zu dem tragischen Tod des Tieres kommt noch eine zeitlich befristete Arbeitsunfähigkeit meiner Vollmachtgeberin. Dies ist nunmehr außergerichtlich der Haftpflichtversicherung der Pferdehalterin mitgeteilt worden. Bismal besteht von dort eine Haftungsablehnung. Sollte der Schaden nunmehr nicht noch im März reguliert werden, so wird hier der Rechtsweg beschritten werden.

In einem der nächsten Berichte werde ich das Ergebnis mitteilen.